

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO ENERGIEPARK KAUERNHOFEN OST“, GEMARKUNG KAUERNHOFEN, MARKT EGGOLSHEIM, LKR. FORCHHEIM

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in der Sitzung vom 28. Februar 2023 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Energiepark Kauernhofen Ost“ beschlossen. In der Sitzung am 28.02.2023 wurde der Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) nordöstlich und südöstlich des Ortsteiles Kauernhofen, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 4,7 ha (Teilbereich Nord ca. 1,7 ha, Teilbereich Mitte ca. 0,8 ha und Teilbereich Süd ca. 2,2 ha) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Markt Eggolsheim hat diesem Vorhaben auf der Grundlage des Energienutzungsplanes und im Rahmen seiner beschlossenen Richtlinien zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen bereits in einer vorhergehenden Sitzung zugestimmt. Daher ist beabsichtigt, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt ca. 4.700 kWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet „Photovoltaik“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.Nrn. 1271, 766, 240 und 241 der Gemarkung Kauernhofen. Die Bereiche sind im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend anzupassen.



Ausschnitte aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Ost“

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der zugehörigen Begründung liegen

im Rathaus des Marktes Eggolsheim Foyer EG, Hauptstraße 27, 91330 Markt Eggolsheim

vom 31.03.2023 bis einschließlich 02.05.2023

während der allgemeinen Dienstzeiten (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im selben Zeitraum findet parallel die frühzeitige Beteiligung der öffentlichen Träger gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez.

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister